



- [Teilen](#)
- [Drucken](#)
- [Als PDF speichern](#)

[Zurück zur Übersicht](#)

Aktuelle Meldung

1,4 Millionen Euro für Naturschutzprojekte in Baden-Württemberg

27.07.2023

Bewerbungen sind ab heute wieder möglich



sarayut_sy - stock.adobe.com

Gemeinnützige Organisationen, kommunale Stellen, Hochschulen oder Privatpersonen können sich ab heute (27.07.) wieder bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg um einen Zuschuss für ihre Naturschutzprojekte bewerben.

Unter dem Motto „Wir fördern Vielfalt“ richtet sich die Förderung der landesweit tätigen Naturschutzstiftung insbesondere an Naturschutzaktive, die Projekte zum Erhalt und zur Stärkung der biologischen Vielfalt umsetzen wollen.

Das Förderspektrum der Stiftung ist dabei weit gefasst: Angewandte Forschung wie zum Beispiel zu Neobiota, also Tier- und Pflanzenarten, die erst durch den Einfluss des Menschen bei uns vorkommen, Bildungsprojekte für nachhaltige Entwicklung und Naturschutz oder umsetzungsorientierte naturbasierte Strategien zur Anpassung an den Klimawandel können mit Mitteln der Stiftung Naturschutzfonds unterstützt werden.

„Wir bieten für vielfältige Naturschutzthemen die Möglichkeit einer Förderung. Besonders freue ich mich, dass wir seit diesem Jahr mit unserem neuen Förderverfahren eine flexible Antragstellung ermöglichen können“, hob Thekla Walker, Naturschutzministerin und Vorsitzende des Stiftungsrats zum Start der Ausschreibung in Stuttgart hervor. „Insbesondere für Anträge von bis zu 50.000 Euro Förderung haben wir unser Verfahren verschlankt. Wir hoffen, dass dies gut angenommen wird“, erläuterte die Ministerin. Auch sei mit der neuen Förderleitlinie der Stiftung Naturschutzfonds eine gute Informationsgrundlage zu den Fördermodalitäten geschaffen worden.

Zwei Möglichkeiten der Antragstellung

Anträge auf Projektförderung mit einem Zuwendungsbetrag von bis zu 50.000 Euro können ab sofort fortlaufend bei der

Stiftung Naturschutzfonds eingereicht werden. Eine Entscheidung über die Förderung erfolgt dann nach Eingang.

Anträge auf Projektförderung mit einem Zuwendungsbetrag von über 50.000 Euro können bis zum Stichtag 2. November 2023 bei der Stiftung Naturschutzfonds gestellt werden. Eine Entscheidung des Stiftungsrates über die Förderung erfolgt vorsichtich im März/April 2024.

Ergänzende Informationen:

Zur aktuellen Ausschreibung bietet die Stiftung Naturschutzfonds am 14. September 2023 eine digitale Informationsveranstaltung für Interessierte an. Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung und zur aktuellen Ausschreibung im Zuwendungsbereich „Allgemeiner Haushalt“ sind unter <https://stiftung-naturschutz-bw.de/zwendungsbereich-allgemeiner-haushalt> erhältlich.

Quelle: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Kategorie:

[Aktuelle Meldung Abteilung 5 Naturschutz Umwelt](#)